



fertig sein, muß das häusliche Abwasser in einer Dreikammerausfaulgrube nach DIN 4261 Teil 1 behandelt und anschließend in den Untergrund versickert werden.

Die Wasserversorgung erfolgt über die zentrale Wasserversorgung der Gemeinde Geltendorf. Alle Bauvorhaben müssen vor Fertigstellung an die Ver- und Entsorgungseinrichtungen angeschlossen sein.

Die über die Dachflächen anfallenden Niederschlagswasser sind auf dem Baugrundstück zu versickern.

Bei der Einleitung des unverschmutzten Niederschlagswassers in den Untergrund sind folgende Auflagen und Bedingungen zu beachten:

In die Regenwasserkanalisation dürfen keine häuslichen und gewerblichen Abwässer, sowie allgemein wassergefährdende Stoffe und Flüssigkeiten eingeleitet werden.

Die Einleitung des Regenwassers in die Sickerschächte darf nur so erfolgen, daß Schäden durch Ausspülung oder Unterhölungen nicht auftreten.

Die Sickerschächte sind gemäß DIN 4261 Teil 1 auszubilden. Zwischen dem höchsten Grundwasserstand und dem Sickerhorizont ist ein Abstand von 1,5 m einzuhalten.

Die Aufnahmefähigkeit des Untergrundes ist durch einen Sickerversuch nachzuweisen.

Aufgrund der Hanglage und ggf. ungünstigen Untergrundverhältnisse kann das Auftreten von Schichtwasser bzw. Staunässe nicht ausgeschlossen werden. Der Bauherr hat, eigenverantwortlich die Untergrundverhältnisse zu prüfen und ggf. Vorkehrungen gegen das Eindringen von Grundwasser (z.B. wasserundurchlässige Keller o.ä.) zu treffen.

ulgrube nd ver-

Die Gemeinde Geltendorf erläßt aufgrund §§ 1 bis 4 sowie § 8 ff. Baugesetzbuch -BauGB-. § 1 BauGB - Maß-nahmenG, Art. 98 Bayerische Bauordnung -BayBO- und Art. 23 Gemeinde-ordnung für den Freistaat Bayern -GO- diesen Babauungsplan als

SATZUNG

GELTENDORF-WALLESHAUSEN

WABERN II

C. Verfahrenshinweise

1. Der Gemeinderat hat in der öffentlichen Sitzung vom 17.02. 1994 die Aufstellung des Bebauungsplanes beschlossen.

Der Aufstellungsbeschluß wurde am 28.02.1994 ortsüblich bekanntgemacht (§ 2 Abs. 1 BauGB).

(Siegel)

Geltendorf, den <u>15. 03. 1996</u>

Bürgermeister, Anton Reiser

2. Von der Anwendung des § 3 Abs. 1 BauGB wurde abgesehen und den Bürgern im Rahmen des Auslegungsverfahrend nach § 3 Abs. 2 BauGB Gelegenheit zur Erörterung gegeben (§ 2 Abs. 2 BauGB-MaßnahmenG).

(Siegel)

1. Bürgermeister, Anton Reiser

Der Bebauungsplanentwurf wurde gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 2 Abs. 2 und 3 BauGB-MaßnahmenG vom 07.02. 1995 bis 07.03. 1995 öffentlich ausgelegt. 25.09. 1995 bis 25.10. 1995

Die Träger öffentlicher Belange wurden gemäß § 4 Abs. 1 und 2 BauGB i.V.m. § 2 Abs. 4 BauGB-MaßnahmenG am Verfahren beteiligt.

Siegel)

Geltendorf, den 15.03. 1996

Bürgermeister, Anton Reiser

B. Hinweise durch Planzeichen

Nummer der Bauparzelle

Maßzahl in Metern, z.B. 10,0 m

entfallende Grundstücksgrenzen

geplante Grundstücksgr

ßen

Höhenschichtlinien, Höhenabstand 0,5 m

Beispiel für Baukörperanordnung

Maßentnahme: Planzeichnung zur Entnahme nur bedingt geeignet; keine Gewähr für Maßhaltigkeit. Bei Vermessung sind etwaige Differenzen auszugleichen.

4. Die Gemeinde Geltendorf hat mit Beschluß vom 18.01.1996 den Bebauungsplan gemäß § 10 BauGB in der Fassung vom 11.01.1996 als Satzung beschlossen.

(Siegel)

Geltendorf, den 15 03. 1996

1. Burgermeister, Anton Reiser

Die Genehmigung zum Bebauungsplan in der Fassung vom 11.01.1996 wurde mit Bescheid des Landratsamtes Landsberg a. Lech vom 13.03.1996 mit AZ.: 610-40 erteilt (§ 11 BauGB).



Landsberg, den 20.03.96

ktaus Oberregierungsvat

Der Bebauungsplan ist am 19.03.1996 ortsüblich durch Anschlag an die Gemeinde-tafeln bekanntgemacht worden (§ 12 BauGB). Der Bebauungsplan ist damit nach § 12 Satz 4 BauGB in Kraft getreten.

Auf die Rechtswirkungen des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB des § 215 BauGB und § 9 BauGB-MaßnahmenG wurde hingewiesen.

Der Bebauungsplan mit Begründung liegt bei der Gemeindeverwaltung während der allgemeinen Dienststunden zu jedermanns Einsicht bereit; über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft gegeben.

(Siegel



Bürgermeister, Antor Reiser

Aufgestellt: 01.06.1994 geändert: 15.12.94 geändert: 17.03.95 geändert: 11.01.96 geändert:

Ferdinand-Feldigl-Straße 14
82256 Fürstenfeldbruck
Old Gel. 08141 / 44 64 3 - Fax 08141 / 44 32 7